

Bauvorhaben Sparkassenakademie Rastatt

Erfassung der Baumhöhlen

Dezember 2012

Vorhabensträger:

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Fritz-Elsas-Straße 31, 70174 Stuttgart

Bearbeiter:

IUS - Institut für Umweltstudien

Weibel & Ness GmbH

Heidelberg • Potsdam • Kandel

Erfassung der Baumhöhlen im Bereich der geplanten Rodungsflächen auf dem Gelände der Sparkassenakademie in Rastatt

Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH plant auf dem Gelände der Sparkassenakademie in Rastatt die Entwicklung von Wohnbebauung. Als bauvorbereitende Maßnahme soll noch im Winter 2012/2013 ein Teil des Baumbestandes auf der Fläche gefällt werden. Durch Fällung der Bäume kann es zu Handlungen kommen, die bei Fledermäusen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG auslösen können. Sollten sich in den Baumhöhlen überwinternde Fledermäuse befinden, kann es durch die Fällarbeiten zum Aufwecken der Tiere kommen. Aufgrund der derzeit niedrigen Temperaturen ist mit einem Erfrieren der Tiere zu rechnen, bevor sie eine geeignete Überwinterungsstätte gefunden haben. Der hohe Energieverbrauch beim Flug kann mangels Beutetieren im Winter nicht durch Nahrungsaufnahme kompensiert werden, so dass die Gefahr des Verhungerns besteht.

Das Landratsamt Rastatt hat daher mit Schreiben vom 03.12.2012 u.a. um die Überprüfung der Bäume das Vorhandensein von Baumhöhlen und eine Überprüfung der Höhlen auf überwinternde Fledermäuse gebeten.

Methodik

Die Überprüfung der Bäume wurde am 13.12.2012 durchgeführt. Dazu wurde das gesamte Gelände begangen und die zu fällenden Bäume auf Baumhöhlen abgesucht. Die vorgefundenen Höhlen wurden mit einem technischen Endoskop (ProVision 100), das mit einer externen Leuchtquelle (Glühlampe Krypton 2,4V) ausgestattet war, um die Höhlen und Spalten besser auszuleuchten, kontrolliert. Dabei wurde auch auf sonstige Fledermausaktivitäten (z.B. Kotpuren) geachtet, die auf eine Eignung bzw. Nutzung der Baumhöhlen als Sommer- oder Zwischenquartier hindeuten.

Ergebnisse

Auf der Fläche wurden 8 Bäume mit Baumhöhlen festgestellt, die grundsätzlich als Quartierbäume für Fledermäuse geeignet sind. Bei der endoskopischen Kontrolle der Baumhöhlen konnte kein direkter Nachweis überwinternder Fledermäuse erbracht werden. Jedoch hatten einige Bäume in den nach oben gehenden Ausfaltungen Totholz und Mulm der nicht bis zu seinem Ende eingesehen werden konnte. Auch ein Hineinschieben des Endoskops hatte nur ein Verschmutzen der Optik und somit ein „Erblinden“ zur Folge. Auf ein Auskratzen des Totholzes und des Mulms mit einem starken Draht oder ähnlichem wurde verzichtet. Bei dieser Methode wäre eine darin oder dahinter überwinternde Fledermaus verletzt worden. Bei diesen Bäumen kann ein Vorhandensein überwinternder Fledermäuse nicht sicher ausgeschlossen werden. Daher wird, im Sinne einer „worst-case-Annahme“, für diese Bäume vom Vorhandensein überwinternder Fledermäuse ausgegangen.

In Tabelle 1 sind die Bäume mit Baumhöhlen aufgelistet. Die Lage der Bäume ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

Tabelle 1: Baumhöhlen im Bereich der geplanten Rodungsflächen

Baum-Nr.	Baumhöhlen	Überwinterungsquartier
1	Sommer-/Zwischenquartier	möglich
2	Sommer-/Zwischenquartier	nein
3	Sommer-/Zwischenquartier	möglich
4	Sommer-/Zwischenquartier	möglich
5	Sommer-/Zwischenquartier	nein
6	Sommer-/Zwischenquartier	nein
7	Sommer-/Zwischenquartier	nein
8	Sommer-/Zwischenquartier	möglich

Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

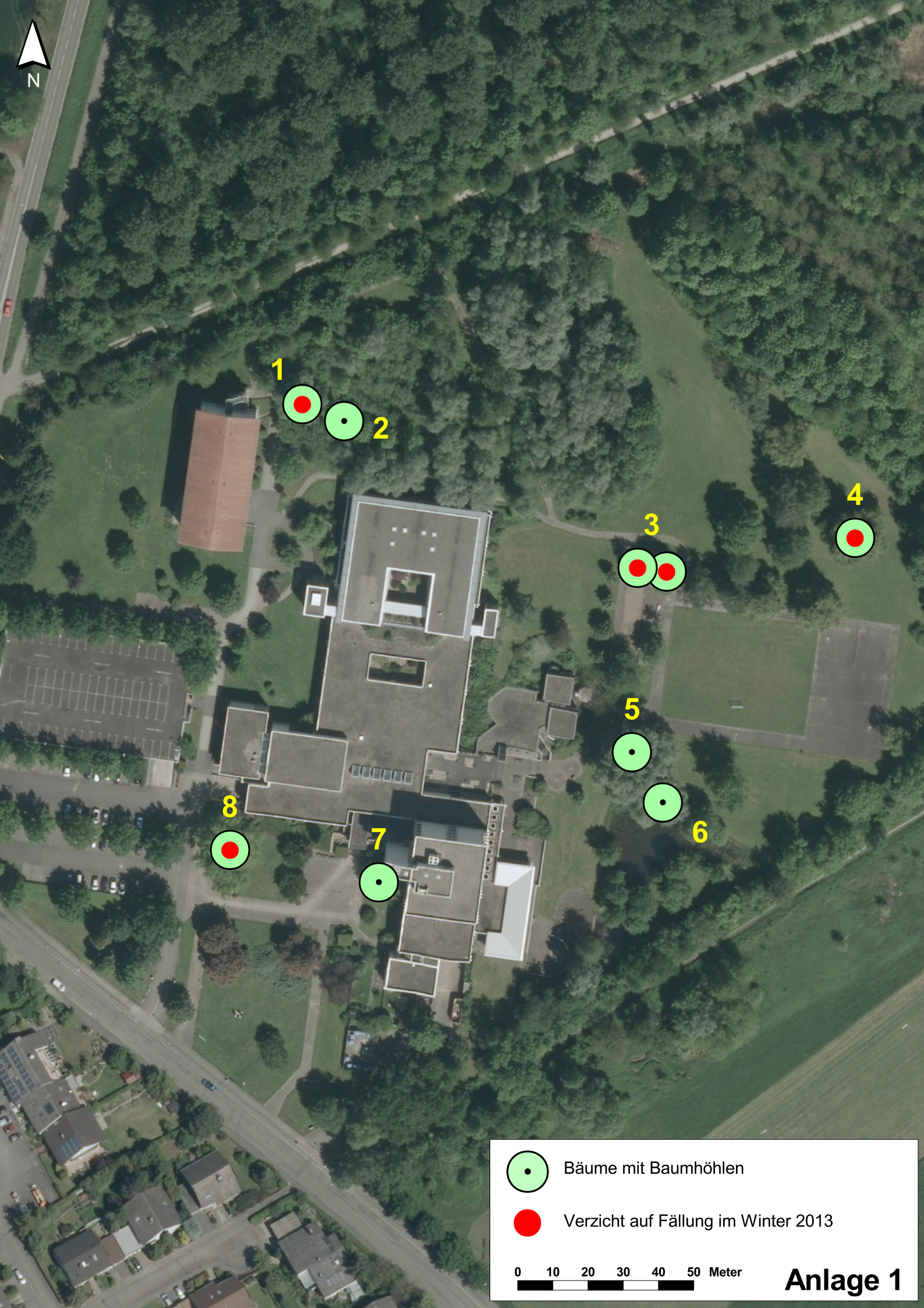
Maßnahmen, mit denen die Tötung und Verletzung von Tieren vermieden werden:

Zur Vermeidung der Tötung von überwinternden Fledermäusen wird vorsorglich auf eine Fällung der Bäume Nr. 1, 3, 4 und 8 im Winter 2013 verzichtet. Die Fällung erfolgt je nach Witterung Ende März/Anfang April 2013 nach der Winterruhe von Fledermäusen und noch vor Beginn der Hauptbrutzeit für Vögel. Unmittelbar vor Durchführung der Fällungen erfolgt eine Begehung durch einen erfahrenen Ornithologen, um ein Vorhandensein von Vogelbruten in den Baumhöhlen auszuschließen. Alternativ ist auch eine Fällung der Bäume im August/September 2013 nach dem Ende der Vogelbrutzeit und vor Beginn der Winterruhe der Fledermäuse möglich.

Maßnahmen, mit denen die ökologischen Funktionen vom Vorhaben betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden:

Durch die Fällung der Bäume werden potentielle Ruhe- bzw. Überwinterungsstätten von Fledermäusen zerstört. Davon betroffen sind insgesamt 8 Bäume mit Baumhöhlen. Für den Verlust potenzieller Überwinterungsstätten von Fledermäusen werden 20 Fledermauskästen an Bestandsbäumen auf dem Gelände der Sparkassenakademie angebracht. Die Kästen werden bis spätestens April 2013 angebracht. Auf dem Gelände sind dafür ausreichend Bäume vorhanden.

Anlage 1



Bäume mit Baumhöhlen



Verzicht auf Fällung im Winter 2013

0 10 20 30 40 50 Meter



Anlage 1